

Der Landtag von Niederösterreich hat am  
beschlossen:

Gesetz,  
mit dem das Gesetz über die Gliederung  
des Landes Niederösterreich in Gemeinden  
geändert wird

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in  
Gemeinden, LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

Neben die Bezeichnung der Gemeinde Leobendorf wird folgendes  
Wort gesetzt: "Marktgemeinde".